

P+R Park & Ride GmbH
Preisanpassung an den P+R-Anlagen zum 01.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 07907

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 04.04.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|----------|
| I. Vortrag des Referenten | 1 |
| 1. Anlass und Zielsetzung | 1 |
| 2. Verfahren | 2 |
| 3. Parkpreisanpassungen | 2 |
| 3.1. Grundlagen | 2 |
| 3.2. Vorgeschlagenes Preismodell | 2 |
| 3.3. Bepreisung der P+R Anlage (Alt-)Perlach | 3 |
| 3.4. Preisentwicklung an den kostenpflichtigen P+R-Anlagen außerhalb des Stadtgebiets (Region) | 4 |
| 4. Einbindung der Regierung von Oberbayern | 5 |
| 5. Umsetzungszeitpunkt zum 01.06.2017 | 5 |
| 6. Nebenpreise – Bekanntgabe | 5 |
| 6.1. Begriff | 5 |
| 6.2. Anpassung des Messeparkpreises | 6 |
| 6.3. Langzeittarife P+R Fröttmaning und P+R Messestadt Ost | 6 |
| 6.4. Beendigung der Reservierungsmöglichkeit | 7 |
| II. Antrag des Referenten | 7 |
| III. Beschluss | 8 |

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Zielsetzung

In der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung vom 06.12.2016 wurde einstimmig eine Anhebung der Parkpreise in verschiedenen Produktgruppen, sowie die Einführung der Bepreisung an der P+R-Anlage (Alt-) Perlach beschlossen.
Die Beschlussfassung erfolgte seitens der Gesellschafterin Landeshauptstadt München unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats.

2. Verfahren

Bei der P+R Park & Ride GmbH wurde im Jahr 2008 ein Verfahren etabliert, das durch eine regelmäßige Behandlung des Systems der Entgelterhebung in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung die weitere Strategieentwicklung und den Transfer zwischen verkehrspolitischen Zielsetzungen und operativen Überlegungen sicherstellen soll.

In diesem Zusammenhang wurde in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung vom 21.06.2016 die Frage einer Anpassung der P+R Parkentgelte turnusmäßig im Rahmen des Strukturplans Entgelterhebung diskutiert.

Das Protokoll dieser Sitzung vermerkt hierzu folgendes:

„Übereinstimmend wird eine zeitnahe Preiserhöhung als sinnvoll erachtet. Für die nächste Sitzung im Herbst wird deshalb ein Konzept für die Anpassung der Parkpreise erstellt werden, wobei auch strukturelle Bereiche des Preissystems geprüft werden.“

Auf dieser Grundlage wurden in der Sitzung vom 06.12.2016 die hier zur Entscheidung stehenden Preisanpassungen beschlossen.

3. Parkpreisanpassungen

3.1. Grundlagen

Das System der P+R Entgelterhebung wurde als Instrument der Verkehrssteuerung mit dem Grundgedanken eingeführt, dass der Parkpreis umso höher ist, je zentrumsnäher die P+R Anlage liegt. Hierauf basierend bilden die Zeitkartenstruktur und die Reisedauer die Grundprinzipien. Dieses System wird vorliegend fortgesetzt.

3.2. Vorgeschlagenes Preismodell

Seit Einführung der P+R Parkpreise im Jahr 2000 sind diese bei den Monatskarten um 2 € gestiegen, in Preisstufe 1 verteilt auf zwei Erhöhungen in den Jahren 2010 und 2013, in Preisstufe 2 in einem Schritt im Jahr 2010. Diese Preisanpassungen konnten den Kunden ohne große Probleme vermittelt werden.

Das nachstehende Modell führt die Praxis einer behutsamen Preisanpassung fort.

| | Preisstufe Region | Preisstufe 1 | Preisstufe 2 |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Tagesticket | 0,50 € | 1,00 € | 1,50 € |
| Zehnerkarte IST Neue Preise/ Steigerung in % | 4,00 € 4,50 € / 12,5 % | 8,00 € 9,50 € / 18,8 % | 14,00 € 14,50 € / 3,6 % |
| Monatskarte IST Neue Preise/ Steigerung in % | 7,50 € 8,50 € / 13,3 % | 9,50 € 11,00 € / 15,8 % | 17,00 € 19,00 € / 11,8 % |
| Jahreskarte | Preis von 10 Monatskarten | | |

Dieses Modell wurde in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung vom 06.12.2016 einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossen.

Bewertung der Geschäftsführung

Die bisherige Entwicklung der Preise bei den Dauerprodukten hat sich bewährt. Weiterhin sollte deshalb der Preisabstand der Preisstufen in Richtung eines „dreistufigen Preismodells“ vergrößert werden und die Zehnerkarte funktionsgerecht dem Tagesparkpreis angenähert werden.

Der Tagestarif bleibt unverändert.

Bei den Zehnerkarten bildet der zehnmalige Einzelparkpreis die logische Obergrenze, so dass die Gestaltungsmöglichkeiten hier eingeschränkt sind. In Fortführung der bisherigen Strategie, die Zehnerkarte funktionsgerecht dem Tagesparkpreis anzunähern, wurde stets der „höchst-mögliche, --,50 Cent-Betrag gewählt. Damit ergibt sich gegenüber des Preises für zehn Tages-tickets eine Rabattierung von 3 – 5 %. Dies entspricht exakt dem Verhältnis Streifenkarte zu Einzelfahrscheinen (Barzahlung, EC Karte) im ÖPNV.

Bei den Monatskarten - und davon abhängig der Preis der Jahreskarten - wird die bisherige Praxis einer Erhöhung im 2,00 €-Schritt fortgeführt.

Die Parkpreise enden auf glatte Euro- oder 50-Centbeträge. Dies ist in der Parkierungsbranche weitverbreitet und soll für den Kunden den mit der Bezahlung verbundenen Aufwand gering halten, sowie die Bevorratung der Münzwechselfunktion unterstützen.

3.3. Bepreisung der P+R Anlage (Alt-)Perlach

Es wird vorgeschlagen, die P+R Anlage (Alt-)Perlach zu bepreisen. Am Stephensonplatz ist zwar eine Überbauung geplant, die sich auch auf den Bestand der P+R Anlage auswirken wird. Dies ist allerdings nicht vor 2020 zu erwarten.

Die P+R Anlage verfügt über 50 Stellplätze und war in der Vergangenheit schlecht ausgelastet. Deshalb blieb sie als einzige P+R Anlage im Stadtgebiet München kostenlos. Dies hat sich überholt. Es ist in der letzten Zeit ein deutlicher Anstieg der Auslastung zu verzeichnen, bis hin zur Vollauslastung. Ursache wird hier sehr wahrscheinlich die Reduzierung der Stellplätze in Neuperlach Süd sein. Aufgrund der gestiegenen Auslastung sollte deshalb diese Sonderstellung beendet werden und diese P+R Anlage, wie dies an allen anderen P+R Anlagen im Stadtgebiet der Fall ist, in Preisstufe 1 tarifiert werden. Die Umsetzung sollte zeitgleich mit der Anpassung der P+R Parkpreise erfolgen.

Für die Einführung einer Bepreisung entstehen nur geringe Investitionskosten i.H.v. rund 3.000 €. Da vorhandene Parkscheinautomaten verwendet werden können, beschränken sich diese auf die Errichtung der Fundamente und die notwendige Beschilderung. Der laufende Aufwand (regelmäßige Bestreifung, Vertrieb) liegt bei ebenfalls rd. 3.000 € im Jahr.

Es ist deshalb auch bei einer im unteren Niveau liegenden Einnahmeentwicklung davon auszugehen, dass diese Kosten erwirtschaftet werden können und eine Reduzierung der anfallenden laufenden Betriebskosten erreicht wird.

3.4. Preisentwicklung an den kostenpflichtigen P+R-Anlagen außerhalb des Stadtgebiets (Region)

In der Preisstufe Region ist die P+R GmbH Dienstleister der auftraggebenden Gemeinde. Diese sind bei der Bemessung ihrer Parkpreise unabhängig und letztlich lediglich an die Vorgaben der Regierung von Oberbayern gebunden.

Derzeit sind folgende P+R-Anlagen in diese Preisstufe integriert.

| P+R-Anlage | Stellplätze | Datum der Parkpreiseinführung |
|----------------------------|-------------|-------------------------------|
| Aßling | 193 | 10/2015 |
| Garching-Forschungszentrum | 294 | 11/2006 |
| Garching-Hochbrück | 505 | 11/2006 |
| Grafring-Bahnhof | 937 | 10/2010 |
| Hallbergmoos | 614 | 01/2009 |

Da bereits jetzt an einigen P+R Anlagen außerhalb des Stadtgebiets, die nicht in das System der P+R Entgelterhebung integriert sind, deutlich höhere Parkpreise erhoben werden, und damit die Gefahr besteht, dass das Preissystem überholt wird, hat die Geschäftsführung der P+R Park & Ride GmbH im Sinne einer Weiterentwicklung des Systems der P+R Parkpreiserhebung den Gemeinden folgende Preisanpassung in der Preisstufe Region empfohlen:

| Preisstufe R | aktuell | Empfehlung |
|--------------|--------------------|------------|
| Tagesticket | unverändert 0,50 € | |
| Zehnticket | 4,00 € | 4,50 € |
| Monatskarte | 7,50 € | 8,50 € |
| Jahreskarte | 75,00 € | 75,00 € |

Die Behandlung dieser Empfehlung ist in den Gemeinderatssitzungen im April vorgesehen.

Die P+R Anlagen der Gemeinden Vaterstetten und Unterföhring sind in die Preisstufe 1 integriert sind, die Parkpreisanhebung kann hier also zwingend nur gemeinsam mit den städtischen P+R Anlagen erfolgen. Der Gemeinderat von Unterföhring hat bereits in seiner Sitzung vom 09.01.2017 Parkpreisanpassung zugestimmt, für Vaterstetten ist eine Behandlung im Gemeinderat am 06.04.2017 vorgesehen.

4. Einbindung der Regierung von Oberbayern

Die Möglichkeiten der Preisanpassung wurden im Vorfeld (20.10.2016) mit der Regierung von Oberbayern besprochen und abgestimmt.

Demnach bestehen keine Einwände gegen eine Parkpreisanpassung. Eine Überschreitung der früher oft angenommenen Obergrenze von 1,50 € ist möglich. Unverändert bleibt die Vorgabe, dass eine Bepreisung nicht prohibitiv wirken darf und die Erzielung von Gewinnen nicht zulässig ist.

5. Umsetzungszeitpunkt zum 01.06.2017

Für die Umsetzung der Preisanpassung in PS 1 und PS 2 sowie der Einführung einer Bepreisung in (Alt-)Perlach (Information von Kunden, Anpassung von Geräten, Austausch der Beschilderung) ist von einem notwendigen Realisierungszeitraum von rund 6 Wochen auszugehen. Vorbehaltlich der zustimmenden Beschlussfassung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ist als Umsetzungszeitpunkt der 01.06.2017 anvisiert.

6. Nebenpreise - Bekanntgabe

6.1. Begriff

Als Nebenpreise werden hier Parkpreise verstanden, die nicht den "normalen P+R-Kunden" in der P+R-Preisstruktur betreffen, sondern aufgrund anderer Rahmenfaktoren gelten.

Dies sind die Parkpreise für

- das Eventparken in P+R Fröttmaning und P+R Olympiazentrum,
- der Langzeittarif in P+R Fröttmaning und P+R Messestadt Ost sowie
- der sog. Messeparkpreis in P+R Messestadt Ost.

Eine Stadtratspflichtigkeit entfällt hier nach Überprüfung der Rechtsabteilung des Kreisverwaltungsreferates und deshalb werden die folgenden Punkte im Rahmen einer Bekanntgabe dem Stadtrat mitgeteilt.

6.2. Anpassung des Messeparkpreises

Es wurde einstimmig in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung vom 06.12.2016 beschlossen, den sog. Messetarif im Einklang mit der beabsichtigten Parkpreisanhebung der Messe München GmbH anzupassen.

Die P+R Anlage Messestadt Ost wird neben dem bestimmungsgemäßen P+R-Verkehr auch von Messebesuchern genutzt. Das Parkhaus dient dabei vorwiegend bei Großmessen, bei denen auch der Messe-Eingang Ost geöffnet ist, als Überlaufparkfläche der eigentlichen Messeparkhäuser. Der derzeitige Tagesparkpreis beträgt wie in den Messe-

parkhäusern 10 € brutto. Die Messe München GmbH hat die Gesellschaft informiert, dass der Parkpreis in den Messeparkhäusern zum 01.01.2017 bei Fachmessen von 10 € auf 12 € brutto erhöht wird. Bei Publikumsmessen (z.B. f.re.e., Heim + Handwerk) bleibt der Parkpreis unverändert.

Es wurde daher vorgeschlagen, den Tagesparkpreis für Messebesucher im P+R Parkhaus an die neue Preissystematik in den Messeparkhäusern anzupassen. Nur durch die analoge Anhebung des Parkpreises bei Fachmessen auf 12 € brutto kann erreicht werden, dass eine ungewollte Konkurrenzsituation mit falschen Anreizen, die P+R Anlage anstatt der Messeparkhäuser zu nutzen, eintritt. Bei Publikumsmessen bleibt der Preis wie bei der Messe München GmbH unverändert. Eine einheitliche Preisgestaltung ohne Unterscheidung der Messekategorie ist auch unter organisatorischen Gesichtspunkten nicht veranlasst und wäre den Parkkunden wohl auch schwer zu vermitteln.

Die Umsetzung erfolgte im Januar mit der Anhebung der Parkpreise durch die Messe München GmbH.

6.3. Langzeittarife P+R Fröttmaning und P+R Messestadt Ost

Untersucht wurde weiter der Langzeittarif i.H.v. 3 € für 24 Stunden an den P+R Anlagen Fröttmaning und Messestadt Ost. An diesen beiden P+R Anlagen ist längeres Parken möglich. Aufgrund der Lage am Stadtrand und der Nähe zur Autobahn stellt diese Dauerparkmöglichkeit für Wochenendtouristen ein attraktives und umweltfreundliches Angebot dar, indem sie dieser Personengruppe ermöglicht, das Fahrzeug am Stadtrand stehen zu lassen und während ihres Aufenthalts in München öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Weiter ist diese Möglichkeit für Busreisende, die im Touristiksegment aus ganz Bayern kommen, wichtig.

Der Langzeittarif in dieser Höhe hat sich bewährt, so dass eine Änderung nicht vorgeschlagen wurde.

6.4. Beendigung der Reservierungsmöglichkeit an P+R Anlagen

Im Rahmen des zweijährigen Pilotversuchs von MOBINET wurde das Angebot der Reservierung von Stellplätzen gegen zusätzlichen Aufpreis entwickelt.

Für die P+R Anlagen Klinikum Großhadern, Aidenbachstraße und Kieferngarten, an denen eine Reservierung möglich ist, sind aktuell lediglich 6 Reservierungen vergeben. Unabhängig von der geringen Nachfrage, verursacht die Reservierung einen erheblichen Aufwand, sowohl bei den Vertriebspartnern MVG und DB als auch betrieblich durch die die notwendige Freihaltung der Stellplätze.

Die Umsetzung erfolgt zeitgleich mit der vorgeschlagenen Preisanpassung.

Die Beschlussvorlage wurde mit der P+R GmbH abgestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen
2. Der Integration der P+R-Anlage (Alt-)Perlach in das System der P+R Entgelterhebung, konkret in Preisstufe 1, wird zugestimmt.
3. Der geschilderten Preisanpassung (siehe Ziffer 3.2) zum 01.06.2017 auf den P+R-Anlagen wird zugestimmt.

| | Preisstufe Region | Preisstufe 1 | Preisstufe 2 |
|------------------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Tagesticket | 0,50 € | 1,00 € | 1,50 € |
| Zehnerkarte (Neu) | 4,50 € | 9,50 € | 14,50 € |
| Monatskarte (Neu) | 8,50 € | 11,00 € | 19,00 € |
| Jahreskarte | Preis von 10 Monatskarten | | |

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I – III.

über den D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Wv. Bei Kreisverwaltungsreferat – GL 24

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Baureferat
3. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. an die Stadtwerke München GmbH - Unternehmensbereich Verkehr
5. an das Polizeipräsidium München
6. an die P+R GmbH
zur Kenntnis.
7. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – GL 24